

#### Band 9/79.

Im Jahre 1557 hat der König in Hispanien Philippus einen herrlichen Sieg vor St. Quintin gegen Frankreich erhalten. In der Schlacht aber ist unter andern Philippus der letzte Graf von Spiegelberg und Pymont geblieben. Weil nun Graf Hermann Simon von der Lippe sich mit der Schwester des getöteten Grafen verhehelicht hatte, ist er auch mit Bewilligung des Lehnsherrn von den Grafschaften Spiegelberg und Pymont Besitzer geworden.

#### 80.

In diesem Jahre hat Hermannus Hamelmannus ein Prädicat zu Lemgo in meinem Vaterlande ein Buch de sola Fide justificante ausgehen, und selbiges durch die Vorrede des Melanchtonis und Illirici bestätigen lassen. Es lässt sich aber ohne großes Kopfbrechen beweisen, dass Hamelmannus die Sprüche der Väter (wodurch er die lutherische Lehre vom Glauben allein verteidigen wollte) vielfältig gestümmelt und verkehrt habe. Wie unter andern aus dem Spruch Hilarii in Psalm 129 erscheint, welchen Hamelmannus auf diese Art nur Stückweise allegiert: **Habet hoc Justitia verecundiae, ut quidquid sibi beatitudinis speret, id pro magnificentia Dei portius, qua Deo beata & aeterna & bona tribuere sit dignum, quam pro merito suo postulet. Ergo hic Pater nihil tribuit operibus & meritis.** Er hat aber die nachfolgenden Worte unrichtig verschwiegen: **Sed tanem praeferens honorem & misericordiam Dei, merendi quoque per se non exclusit officium; nam cum vivificandus sit Propheta, vivificandus tamen in aequitate, quia aequum est, vitam retribui stiendiis sanctitatis.** Item ex Arnobio in Psalm 106 hat er verstümmelter Weise angeführt: **Audi Novatiane! tu dicis: qui adhuc non sunt redempti, illi possunt ad indulgentiam pervenire; nos dicimus: illi per fidem solam ad indulgentiam attingunt;** hat aber die folgenden Worte stillschweigend übersritten: **Isti autem, qui jam redempti sunt, non per fidem solam, quia jam crediderunt, sed per poenitentiam perveniunt ad misericordiam Redemptoris.** Item ex Thoma Aquinate in Hymno: **Pange lingua,** hat er angesetzt: **Sola fides sufficit,** und die vorhergehenden Worte weggelassen: **Ad fixmandum cor sincerum.** Weil nun das Buch des Hamelmanns von dergleichen Verstümmelungen und Verkehrungen der heiligen Väter Sprüche angefüllt ist, so habe ich mich zu der Zeit verwundert, und bewundere noch wirklich, dass man solches Buch nicht allein in Westphalen so hoch geschätzt, sondern dass Melanchton und Illiricus, damals wider einander streitende lutherische Gelehrte, zugleich aus Wittenberg und Magdeburg dieses Buch so sehr angerühmt haben. Noch mehr wundert es mich, dass eben dieser Illiricus (dessen Beruf ein anderer lutherischer Gelehrter Menius im Buch wider Illiricum aufs triftigste angefochten hat) sich nicht gescheut habe, in der Grafschaft Lippe sich das Kirchen-Regiment anzumaßen. Und an den Grafen Bernard von der Lippe sich schriftlich zu äußern, man müsse die Mönche und Nonnen (die er nach seinem boshaften und vermessenen Sinne Baalistarum reliquias, ventres pigros, voraces ac turpes nannte) gänzlich abschaffen und austilgen.

#### 81.

In diesem Jahre wurde zu Worms ein Colloquium (*Gedankenaustausch*) wegen der Religion wegen der Religion zwischen den Katholischen und Anhängern der Augsbургischen Confession gehalten. Weil sich aber alda zwischen den Anhängern der Augsburgischen Confession ein Zank erhoben hat, und etliche aus ihnen die Calvinisten, Zwinglianer, Osiander und dergleichen Secten von der Augsburgischen Confession ausschließen, die anderen hingegen nicht einwilligen wollten. Weil auch deswegen unter den verordneten zwölf lutherischen Theologen nur sieben einhellig und standhaft verblieben sind, und die übrigen fünf abgewiesen haben; wurde das Colloquium zerschlagen und geendigt. Hierauf sind zwischen den lutherischen Gelehrten, nämlich Nicolao Ambsdorfio, Nicolao Gallo, und noch andern viele Streitschriften herum geflogen, aus welchen die Trennung und Uneinigkeit der Lutheraner so scheinbar zum Lichte gekommen, auch durch Fridericum Straphilum Osnabrugensem (welcher vom Luthertum zur katholischen Religion getreten war) im Jahre 1558 und etlichen nachfolgenden Jahren in trimembri Epitome Theologiae Lutheranae und andern Büchern einen jeden einsichtigen Menschen so klärlich vor die Augen gestellt worden ist, dass man höchst bewundern müsste, dass hernach gleichwohl so viele Leute zu solcher unstandhaften, wider sich selbst streitenden sectischen Lehre und Trennung so leichtfertig, unbedachtsam und unordentlich verfallen sein.

#### 82.

Da aber der lobwürdigste katholische Kaiser Karl der Fünfte im Jahre 1556 aus Deutschland in Hispanien rüber geschiff war, und das Kaisertum aus freiem Willen abgetreten, er auch das Zeitliche verlassen hatte. Da auch Philippus König in Hispanien seine katholische Gemahlin Mariam Königin in Engelland im Jahre 1558 durch den Tod verloren hatte, und Isabella oder Elisabeth ihre sectische Schwester Königin in Engelland geworden war, auch alsbald die katholische Religion vertilgte, und hingegen die Calvinisterei einpflanzte. Da mittlerweile auch Herr Antonius Erzbischof zu Köln verschieden, und im folgenden Jahre 1559 Henricus der Zweite, König in Frankreich bei einem Hochzeitlichen Turnierspiel ums Leben gekommen, und seine Söhne nacheinander noch fast in der

Jugend zu der Krone Frankreichs gelangt waren, und zugleich während dieser Zeit nach und nach wegen der Religion tumultuiert, gekämpft, auch an vielen Orten in Frankreich die alte Religion ausgemustert wurde. Da auch ferner im selbigen Jahre 1559 belobter Philippus König in Hispanien aus seinen Niederländischen Provinzen zurück nach Hispanien gereist war, nach der Abreise aber durch seine Statthalter und Befehlshaber, besonders durch den Grafen Wilhelm von Nassau Prinzen zu Oranien, als Verwalter der Grafschaften Holland und Seeland und der Herrschaft Utrecht (der sich im Jahre 1560 mit eines protestierenden Churfürsten in Sachsen nämlich Herzogs Mauritz Tochter verhehelicht hatte) gleichfalls auch durch die Grafen von Egmond, Horn und andere, oder durch derselben Nachsicht, Connivenz (*Duldsamkeit*) und Beförderung die alte katholische Religion wider allen Willen sowohl der älteren als neueren mit Guttheißung des Papstes in den Niederlanden verordneten Erz- und Bischöfen, auch wider die Bewilligung des Königs in Hispanien an vielen Orten des Niederlandes unziemlicher Weise, mit Gewalt, Rebellion, und Land verderblichem Kriege (welcher sogar jetzt noch kein Ende hat) verändert und weggeschafft wurde. So sind je länger je mehr die Funken der neuen Religion aus Engelland und Schottland (worin die Calvinisterei im Jahre 1560 eingepflanzt worden ist) auch aus Frankreich in andere beiliegenden Länder, und so ferner über den Rhein und die Issel, wie zuvor an verschiedenen Orten aus Sachsen und Hessen in Westphalen ausgeflogen, wodurch so folglich die neue Religion auf eben die Weise (wie im Jahre 1555 angezeigt ist, und noch ferner wird gemeldet werden) an vielen Oertern auf eine ganz unordentliche Art ist angezündet worden.

### 83.

Um diese Zeit wurde unter andern auch zu Niederwesel (wohin die Herren von Kappenberg zuvor die Pastoren zu bestimmen berechtigt waren) die neue Religion eingeführt, und Nicolaus Rollius, der wegen der neuen Religion zu Utrecht eine Zeitlang gefangen war, zum Pastor angenommen. Dieser war nicht nur beweibt, sondern auch dem Calvinismo anhängig. Wie ihn der lutherische Gelehrte Heshusius vorgerückt hat, aber auch deswegen im Jahre 1565 aus Wesel vertrieben wurde. Als aber der Rollius gestorben war, hat Gerhardus des Herzogs von Gülich gewesener Capellan des selbigen Weib zur Ehe gewählt, und ist im sectischen Predigtamt sein Nachfolger geworden.

### 84.

Im Jahre 1561 hat Herr Caspar Walrabe Pastor zu Hamm seine Pfarrei alda verlassen. Anstatt seiner ist Carolus Gallus von Zütphen (welcher der neuen Religion wegen aus der Stadt Deventer flüchtig werden musste) zu Hamm aufgenommen worden. Diesem folgte eine Weibs-Person von Deventer nach, mit welcher er sich auch verhehelichte. Eben dieser Gallus hat zu Hamm die Neuerung eingeführt, und verschiedene sectische von andern Oertern vertriebene Capellan und Prediger mit Glimpf zu sich gezogen. Doch haben die Hämmischen Einwohner diesen Gallum endlich verstoßen, und die neue Religion, besonders den Calvinismus, durch andere Prädicanten fortpflanzen lassen.

### 85.

Im Jahre 1562 ist nach Ableben des Herrn Johann Gebhards Herr Friderich ein Graf von Wieda zum Erzbischof zu Köln erwählt worden. Um diese Zeit ging auch Georg Bischof zu Minden in die Unsterblichkeit, und Hermannus ein Graf von Schauenburg folgte ihm im Bistum nach. In diesem Jahre hat Theodorus Beza mit mehreren andern Calvinisten und Hugenotten in Frankreich einen so erbärmlichen als schädlichen Tumult angestiftet, viele Kirchen, Klöster, Bibliotheken, Städte und Dörfer gänzlich verwüstet, die Bilder zerschlagen, das heilige Sacrament mit Füßen zertreten, und andere teuflische Bosheit damit betrieben. Auch die Altäre weggerissen, Kelche, Monstranzen und dergleichen geweihte Kirchengefäße fortgeschleppt, fast unzählige Katholische, ja mehr dann fünftausend Priester in beiden Aufruhren des 1562- und 1567sten Jahres auf die grausamste Weise ermordet. Die Frauen und Jungfrauen geschändet, viele Leiber und unter andern die ehrwürdigen Leiber der alten heiligen Bischöfe und Kirchenlehrer Irenäi, Hilarii, Martini, Amiani, Justi, Bonaventurae, auch des Königs von Frankreich Francisci II verbrannt. Und das neue Evangelium secundum Calvinum & Beza an vielen Oertern in Frankreich mit solchem Tumult und Gräuel eingeführt, dass es die Nachkommenden kaum glauben mögen. Man mag hierüber Surium und andere Historiker einsehen.

### 86.

Ob nun schon solch ein schreckbarer Tumult und die vielfältigen Streitschriften der Lutheraner und Calvinisten, auch die Mirakel und Wunderzeichen, welche in der katholischen Kirche vor und nach geschehen sind (wie dann noch im Jahre 1563 zu Augsburg durch einen katholischen Theologen und Prediger aus einem besessenen Mädchen der böse Geist wunderbarer Weise ist ausgetrieben worden). Und der Beschluss des allgemeinen Tridentinischen Conciliums, welcher im Monat December des selbigen Jahres 1563 erfolgte, und die lutherische, calvinische, und andere sectische Neuerung verdammt hatte, alle gewissenhafte Leute von solcher Neuerung billig hätte abhalten und

abschrecken, hingegen aber zur Erhaltung und Beförderung der alten katholischen Religion anstrengen sollen. So haben doch unzählige Leute den Gegenteil und widrigen Sinn gezeigt. So sind um diese Zeit unter andern in Westphalen die Stadt Unna, Camen, Duisberg, Essen und viele andere Städte und Dörfer, auch fast die ganze Grafschaft Mark und das Herzogtum Berg teils durch eigene, teils weltliche Auctorität oder Connivenz verleitet worden, von der alten Religion abzutreten, und sich hingegen teils der lutherischen, teils aber der calvinischen und anderer Secten zu ergeben.

### **Dritte Trienter Tagungsperiode (1562–1563) Vorgeschichte**

Erst **Pius IV.** berief das Konzil wieder ein. Die Einberufung zehn Jahre nach der Suspension war diesmal nicht mit der deutschen Problematik begründet, sondern mit einer französischen. Rom befürchtete nämlich, die Reformation könne sich mit den **Calvinisten** in Frankreich durchsetzen. Die Annahme der Konzil-Berufung verzögerte sich aber: Während Spanien unter **Philipp II.** für eine Fortsetzung des Konzils war, sprachen sich **Ferdinand I.** und Frankreich für ein neues Konzil aus – Deutschland aus Rücksicht auf die Protestanten, die um den Bestand des **Augsburger Religionsfriedens** fürchteten, Frankreich in der Hoffnung, mit einem neuen Konzil einen Ausgleich mit der **Hugenottenpartei** zu schaffen. Letztlich war die Konzil-Berufung für beide Seiten interpretierbar, und so stimmten sie, wenn auch zögerlich, einer Beschickung zu.

### **Teilnehmer**

109 Kardinäle und Bischöfe, vier Äbte und Ordens-Generäle – Gesandte protestantischer Reichsstände verzichteten auf eine Beteiligung.

### **Dekrete**

**Sessio XVII:** Am 18. Januar 1562 wurde das Konzil unter den Kardinälen **Gonzaga** und **Seripando** eröffnet.

#### **Sessio XVIII: Dekret über die Auswahl der Bücher**

Der römische **Index** von Paul IV. sollte revidiert werden, dazu wurde eine Deputation gebildet. Autoren, die von dem Index betroffen waren, hatten die Gelegenheit, sich vor dem Konzil zu verteidigen. Des Weiteren stellte das Konzil ein **Freigeleit** aus, auch für die von der Inquisition Betroffenen, zunächst nur für Deutsche (Protestanten), dann folgte eine Ausdehnung auf alle anderen Nationen.

**Sessio XIX und Sessio XX:** In diesen Sitzungen fielen lediglich Vertagungs-Beschlüsse, denn in der nochmals aufgegriffenen Frage der Residenzpflicht bahnte sich eine Krise an. Die Hälfte der Teilnehmer wollte die Anwesenheitspflicht auf **göttliches Recht** (ius divinum) zurückführen. Dies hätte jedoch die Handlungsmöglichkeiten des Papstes stark eingeschränkt. Pius IV. sah die Debatte als Angriff auf sein Amt und verbot letztendlich die Weiterführung.

#### **Sessio XXI: Dekret über die Kommunion unter beiderlei Gestalten**

Laien und Priester, die nicht die Messe lesen, sind nicht durch göttliches Recht verpflichtet, unter beiden Gestalten von Brot und Wein zu kommunizieren, Kinder müssen an der Kommunion gar nicht teilnehmen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass in jedem der beiden Elemente der ganze Christus gegenwärtig ist. Des Weiteren stellte das Dekret fest, dass die Kirche Vorschriften über die Austeilung der Elemente machen und den Laienkelch verbieten könne. Die endgültige Klärung der Laienkelchfrage wurde von dem Konzil aber an den Papst überwiesen.

#### **Dekret gegen Missstände im Diözesanbereich**

In diesem Reformdekret geht es um die Erteilung der Weihen, Errichtung von neuen Pfarreien, jährliche Visitation aller Pfründen durch den Bischof und darum, dass der Ablass nun ohne Entgelt zugesprochen werden soll.

#### **Sessio XXII: Meßopfer-Dekret**

Im Meßopfer wird das **Sühneopfer** Christi gegenwärtig. Es wird von Christus selbst durch den Dienst des Priesters dargebracht. Es wurde außerdem festgestellt, dass der Kanon der Liturgie „frei von jedem Irrtum“ sei (4. Kapitel), ihre Feier zu Ehren Heiliger sei erlaubt, da das Opfer allein Gott dargebracht werde. Ferner bleibt die Privatmesse erlaubt, der Gebrauch der Volkssprache wurde als unangebracht abgewiesen.

### Sessio XXIII: Dekret über das Sakrament der Priesterweihe

Nach dem Tod von Gonzaga und Seripando führte das Konzil seine Arbeit unter [Giovanni Morone](#) weiter. Zuerst wurde das Sakrament der [Priesterweihe](#) als von Christus eingesetzt bestätigt. Das Konzil setzte das [kanonische Alter](#) für den Erhalt der höheren Weihen fest und forderte die Errichtung von [Priesterseminaren](#). So solle es in jeder Diözese mindestens ein Seminar geben, das vornehmlich arme Priesteranwärter ausbilden solle.

### Das "neue" Residenz-Dekret

Nach monatelangen Diskussionen und Konflikten um die Residenzpflicht der Bischöfe legte das Konzil die Verpflichtung zur Residenz als göttliches Recht fest. Bei Vernachlässigung derselben sollten den Bischof hohe Strafen erwarten.

### Sessio XXIV: Dekret *Tametsi* über das Sakrament der Ehe

Im Dekret "Tametsi" wurde daran festgehalten, dass sich die Eheleute das Sakrament der [Ehe](#) gegenseitig spenden. Eine Anerkennung ihrer Gültigkeit erfolgt jedoch nur noch, wenn eine [Trauung](#) mit vorangegangener öffentlicher Verkündigung durch einen Priester in Anwesenheit von mehreren Zeugen erfolgt und der Eintrag im Eheregister bzw. in der Trau-Matrikel vorgenommen wird. Die Kirche habe das Recht, Ehehindernisse aufzustellen und zu benennen. Pfarrer wurden zur Führung von Tauf- und Trau-Matrikeln (*Kirchenbücher*) verpflichtet.

**Außerdem:** Die Konzilsteilnehmer wandten sich nun auch verstärkt der kircheninternen Reform zu. In dem Reformdekret dieser Sitzung wurden Normen für das Verfahren der Bischofsernennung festgelegt und auch die Befugnisse der Bischöfe gegenüber Orden und anderen Körperschaften erweitert, wenn es sich um seelsorgerische Belange handelte. Weitere Schwerpunkte waren die bischöflichen Visitationen und die Besetzung von [Pfarreien](#).

**Sessio XXV:** Die letzte Sitzung des Konzils von Trient fand vorverlegt und unter Zeitdruck statt. Der Papst war schwer erkrankt, und ohne ihn hätte das Konzil abgebrochen werden müssen. Aus diesem Grund wurden die noch ausstehenden Themen im Eiltempo behandelt.

**Dekret über den Läuterungsort:** Das Konzil betonte die Lehre von der Existenz eines [Läuterungsort](#). Den Seelen, die sich im sogenannten Fegefeuer befinden, könne durch [Fürbitten](#) und [Meßopfer](#) beigestanden werden. Verurteilt und verboten wurden aber abergläubische und gewinnbringende Praktiken, etwa der [Ablasshandel](#).

**Dekret über die Verehrung der Heiligen:** Heilige und ihre [Reliquien](#) seien [verehrungswürdig](#), genauso wie ihre Bilder; auch Bilder von Christus und der Mutter Gottes. Bei christlicher Kunst handle es sich aber nicht nur um Objekte der Frömmigkeit, sie unterstützten vielmehr auch die kirchliche Verkündigung. Aus diesem Grund dürfe sie nichts Ungewohntes, Profanes oder Unsittliches enthalten.

**Dekret über den Ablass:** Die Kirche habe die Vollmacht zur [Ablassverleihung](#). Allerdings dürften Ablässe nicht gewinnbringend verliehen werden, dagegen sei unmittelbar vorzugehen. Weitere Missbräuche seien von den Bischöfen zusammenzustellen und an den Papst weiterzuleiten.

**Dekret über die Reform der Orden:** Die Konzil-Väter behandelten in ihren Beschlüssen sowohl Frauen- als auch Männerklöster. Normen für die Aufnahme neuer Mitglieder wurden festgelegt. Daneben beinhaltet das Dekret Bestimmungen über die Wiederherstellung des Gemeinschaftslebens, das Noviziat, die Abschaffung des Privateigentums, die Klausur der Nonnen und die ordnungsgemäße Wahl der Ordens-Oberen.

**Dekret über die Pflichten der Bischöfe:** Dieses Dekret enthält Anweisungen zur Durchführung von Visitationen und zur Verwaltung kirchlicher Hospitäler. Die Neuordnung des Patronatsrechts wurde noch einmal aufgegriffen und das Vorgehen gegen [Konkubinarier](#) erläutert.

Nicht vollendet werden konnten der [Index der gefährlichen und verdächtigen Bücher](#), der [Katechismus](#), das [Meßbuch](#) und das [Brevier](#). Man entschloss sich, alles bis dahin Erarbeitete dem Papst zu übergeben, um es durch ihn vollenden zu lassen.

**Abschluss des Konzils:** Am 4. Dezember 1563 wurde das Konzil feierlich in der Kathedrale von Trient geschlossen. Die Dekrete wurden verlesen und durch Unterschrift der Konzilsväter offiziell angenommen. Alle Dokumente wurden im Januar 1564 mündlich, am 30. Juni 1564 schriftlich durch die [Bulle](#) "Benedictus Deus" von Papst [Pius IV.](#) bestätigt.